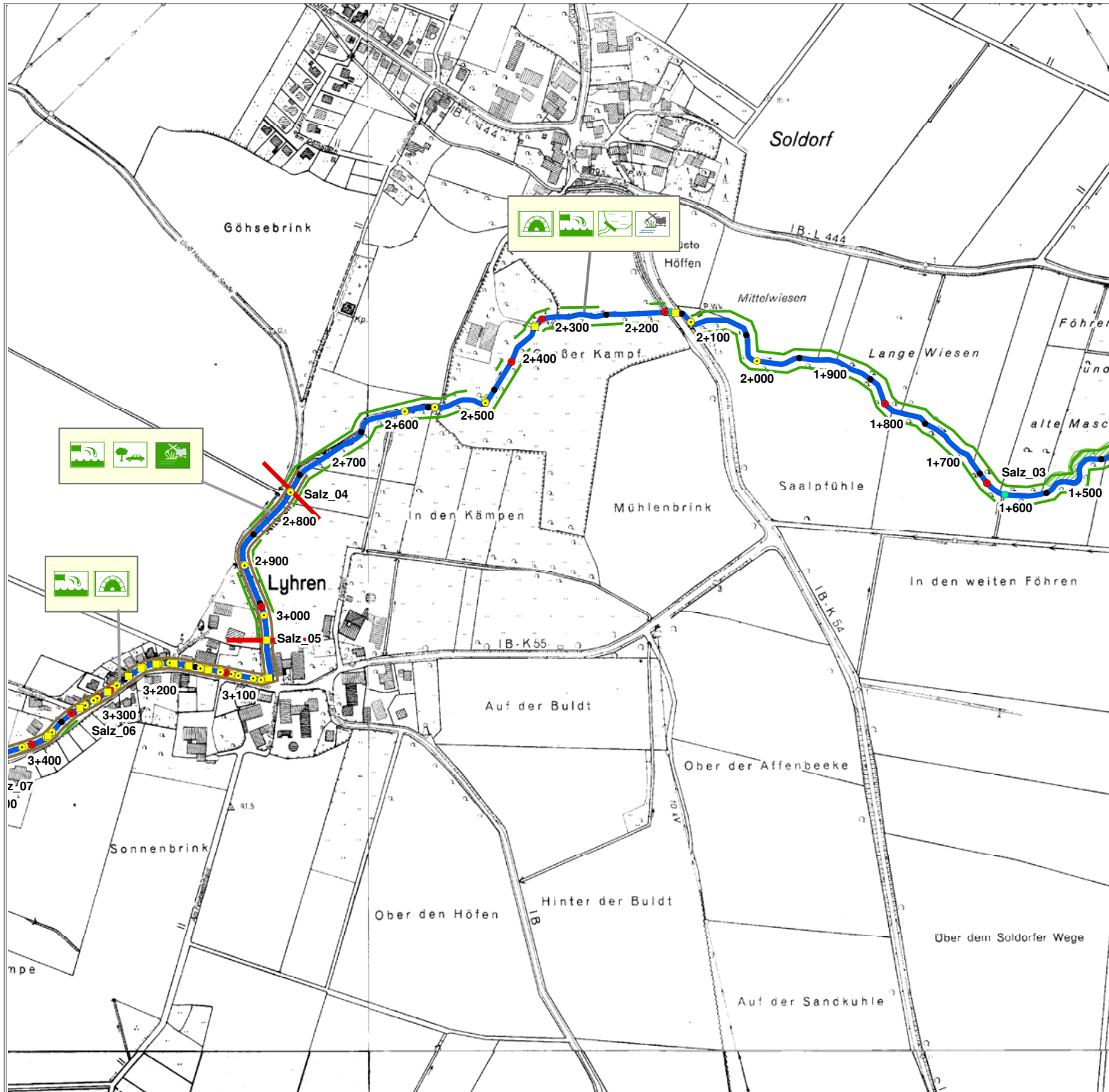


- Fließgewässer
  - Stationierung
  - Grenze des Unterhaltungsabschnitts
  - Ufergehölze (Galerie)
- Gewässerrandstreifen**
- Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
  - Flächen mit Randstreifenpotenzial
- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
  - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
  - Durchlassbauwerke
  - Zulaufgräben
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
  - - - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
  - Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben

- Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen**
- Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
  - Freihalten der Einleitung/en
  - Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
  - Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanplantungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

**Unterhaltungsrahmenplan  
Salzbach  
Unterhaltungsabschnitt 1**

<b>Auftraggeber:</b> UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	<b>Bearbeiter:</b> ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
<b>Karte:</b> Salz-URP 1 von 4	<b>Stand:</b> Februar 2016
<b>Kartengrundlage:</b> Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	<b>Maßstab:</b> 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter

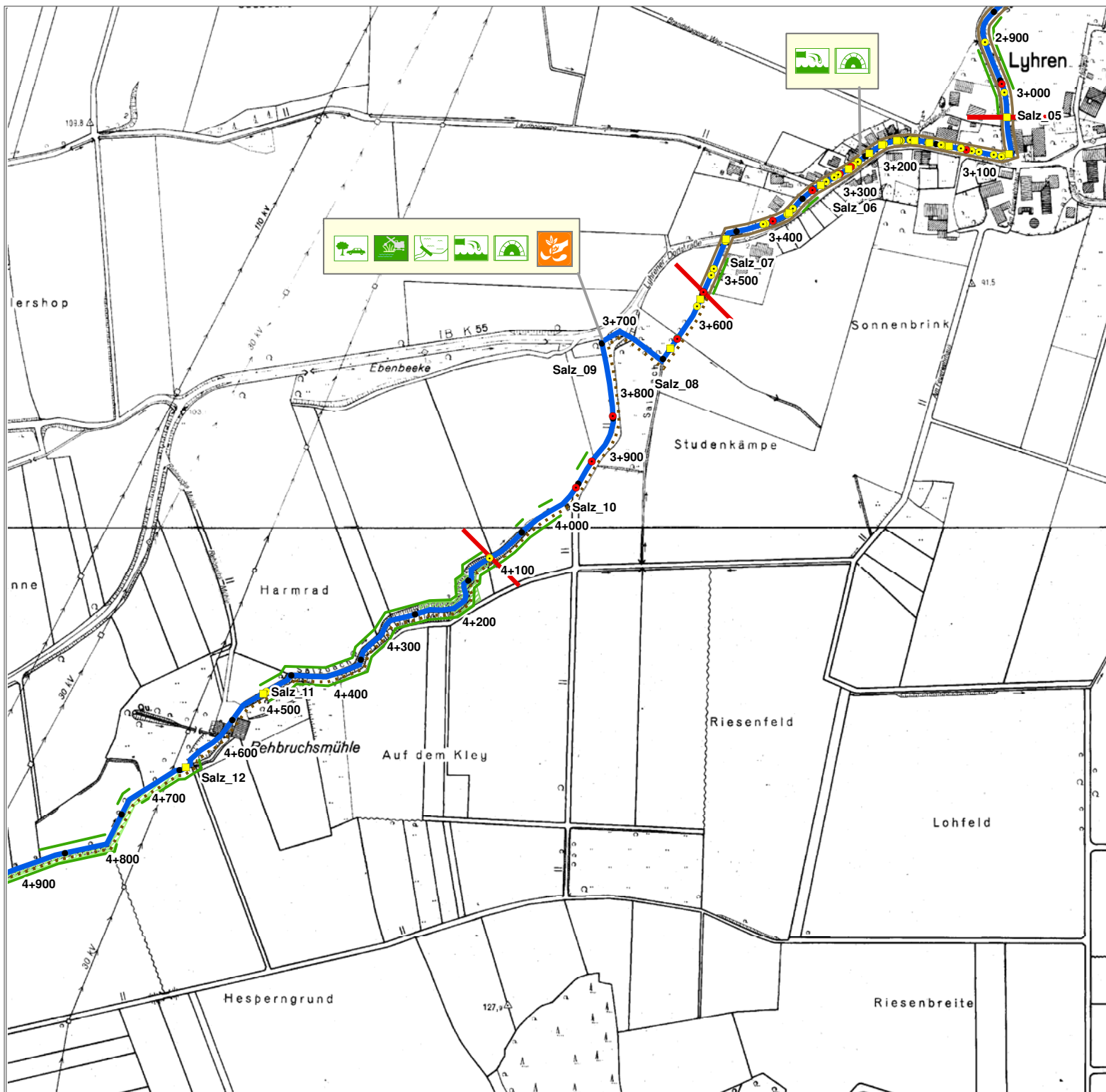


- Fließgewässer
  - Stationierung
  - Grenze des Unterhaltungsabschnitts
  - Ufergehölze (Galerie)
- Gewässerrandstreifen**
- Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
  - Flächen mit Randstreifenpotenzial
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
  - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
  - Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben
- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
  - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
  - Durchlassbauwerke
  - Zulaufgräben

- Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen**
- Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
  - Freihalten der Einleitung/en
  - Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
  - Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

**Unterhaltungsrahmenplan  
Salzbach  
Unterhaltungsabschnitt 1 - 2**

<b>Auftraggeber:</b> UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	<b>Bearbeiter:</b> EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
<b>Karte:</b> Salz-URP 2 von 4	<b>Stand:</b> Februar 2016
<b>Kartengrundlage:</b> Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	<b>Maßstab:</b> 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter

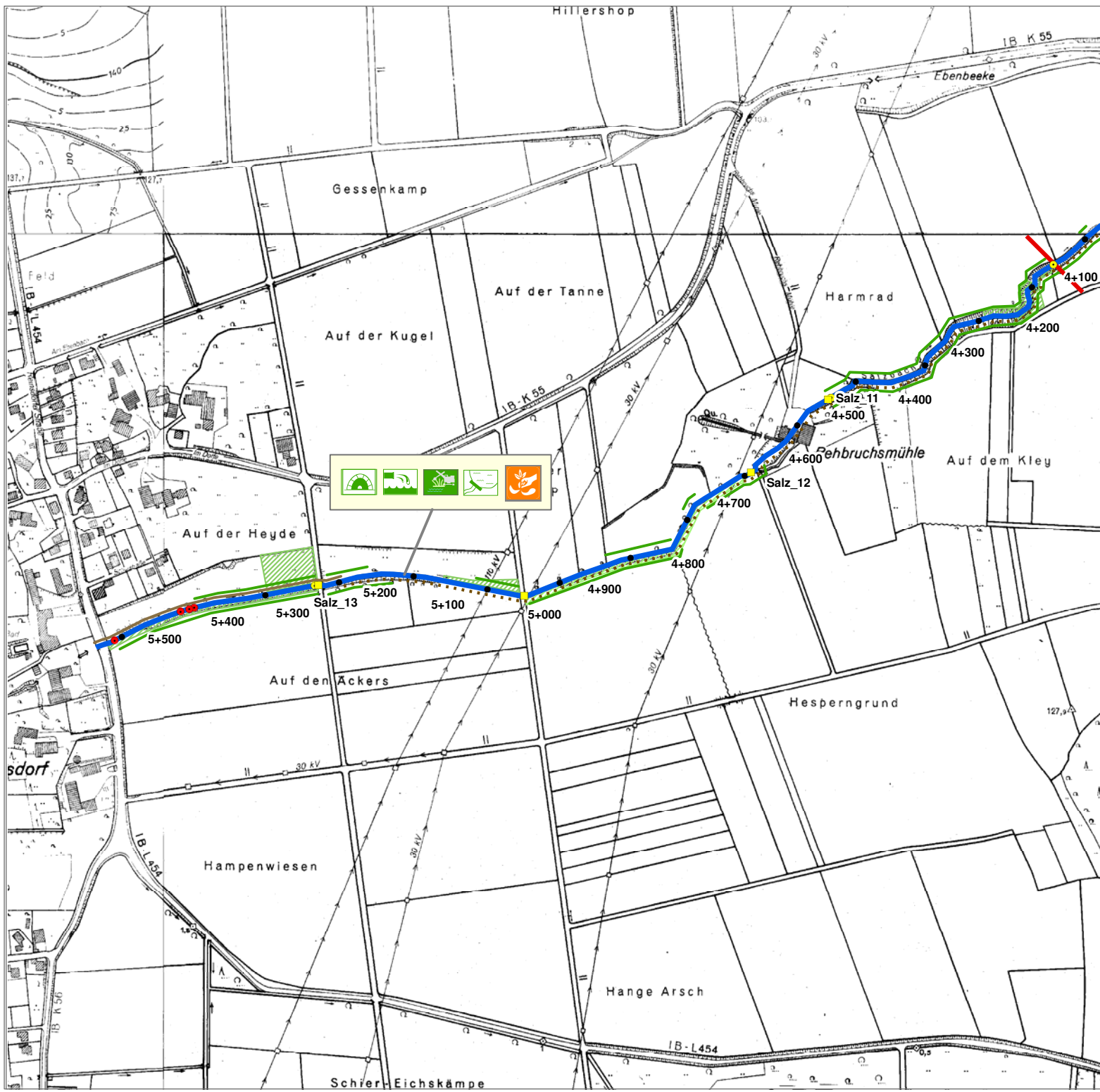


- Fließgewässer
  - Stationierung
  - Grenze des Unterhaltungsabschnitts
  - Ufergehölze (Galerie)
- Gewässerrandstreifen**
- ▨ Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
  - ▨ Flächen mit Randstreifenpotenzial
- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
  - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
  - Durchlassbauwerke
  - Zulaufgräben
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
  - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
  - ... Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben

- Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen**
- ▨ Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
  - ▨ Freihalten der Einleitung/en
  - ▨ Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
  - ▨ Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
  - ▨ in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - ▨ in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - ▨ Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

**Unterhaltungsrahmenplan**  
**Salzbach**  
**Unterhaltungsabschnitt 3 - 5**

<b>Auftraggeber:</b> UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	<b>Bearbeiter:</b> ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
<b>Karte:</b> Salz-URP 3 von 4	<b>Stand:</b> Februar 2016
<b>Kartengrundlage:</b> Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	<b>Maßstab:</b> 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter



- Fließgewässer
  - Stationierung
  - Grenze des Unterhaltungsabschnitts
  - Ufergehölze (Galerie)
- Gewässerrandstreifen**
- Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
  - Flächen mit Randstreifenpotenzial
- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
  - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
  - Durchlassbauwerke
  - Zulaufgräben
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
  - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
  - Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben

- Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen**
- Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
  - Freihalten der Einleitung/en
  - Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
  - Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

**Unterhaltungsrahmenplan  
Salzbach  
Unterhaltungsabschnitt 5**

<b>Auftraggeber:</b> UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	<b>Bearbeiter:</b> EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
<b>Karte:</b> Salz-URP 4 von 4	<b>Stand:</b> Februar 2016
<b>Kartengrundlage:</b> Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	<b>Maßstab:</b> 1:5.000 Meter 0 25 50 100 150